TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Die Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Verkehrsgrün“ ist mit standortheimischen Bäumen zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Es sind folgende Gehölzarten zu verwenden: Feld-Ahorn, Hainbuche, Eberesche.

HINWEISE

1. RECHTSKRAFT

Mit Inkrafttreten der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Ems-Einkaufszentrum“ treten die Festsetzungen der Ursprungspläne B-Plan Nr. 220 „Ems-Einkaufszentrum“ und B-Plan Nr. 220 „Ems-Einkaufszentrum Teil B“ für diesen Teilbereich außer Kraft.

2. BODENDENKMÄLER

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) dem Amt für Bodendenkmalpflege, Bröderichweg 35, 48159 Münster, schriftlich mitzuteilen.
2. Dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Tel. 0251 2105-252) oder der Stadt als untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen oder Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DschG).
3. Dem Amt für Bodendenkmalpflege oder seinen Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 19 DschG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchung freizuhalten.

3. BAUSCHUTZBEREICH HEERESFLUGPLATZ RHEINE-BENTLAGE

Der Bebauungsplan liegt im Bauschutzbereich des Heeresflugplatzes Rheine-Bentlage. In diesem Bereich ist die Bebauung/Errichtung von Luftfahrthindernissen - einschließlich Aufbau und Benutzung von Baugeräten während der Bauphasen - nach dem LuftVG bis zu einer Höhe von 64,17 m über NN ohne Zustimmung zulässig. Im Falle der Überschreitung der Bauhöhe ist die Wehrbereichsverwaltung West im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen. Zudem sind der örtlichen Flugsicherung/ Flugsicherheit das Flugplatzes Rheine-Bentlage - FAX 05971 - 9172 -2199 der genaue Standtort, die Höhe über Grund und der Aufbau sowie der Abbautag des Kranes/der Kräne anzuzeigen.